

Grimma, den 25.11.2022

Beschluss-Vorlage Nr.	I/14/12/2022
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	14.12.2022
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
Betreff:	TOP 2.2.
	Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 der KWW Grimma-Geithain GmbH
Beschlussantrag:	
<p>Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss 2021 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH.</p> <p>Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der KWW Grimma-Geithain GmbH vom 01.09.2022 zum Jahresabschluss 2021 mit Ergebnisverwendung einschließlich Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wird zur Kenntnis genommen.</p>	
Begründung:	
<p>Die Verbandsversammlung ist gemäß § 98 Abs. 3 SächsGemO über alle Angelegenheiten der KWW GmbH von besonderer Bedeutung zu unterrichten.</p>	
Anlagen:	
<p>Auszug aus dem Jahresabschluss 2021 der KWW GmbH Beschluss der Gesellschafterversammlung der KWW GmbH vom 01.09.2022</p>	

<i>i. A.</i> 
Unterschrift

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Abschlussprüfer:

KOMM Treu GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
04416 Markkleeberg

Auszug aus dem Prüfbericht

Inhalt:

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
3. Gewinn- und Verlustrechnung 2021 gesamt
4. Bilanz zum 31.12.2021

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

46. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, unter dem Datum vom 15. August 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

47. Ich erstatte den vorstehenden Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
48. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Markkleeberg, den 15. August 2022

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Straße des Friedens 14 A 04668 Grimma
Gründung	Errichtung des ersten Gesellschaftsvertrages am 20. Dezember 1993
Rechtsgrundlage	Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2006, geändert durch Vertrag vom 27. Juni 2011, Neufassung vom 03. April 2017 und Neufassung vom 08. September 2021
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
Gesellschafter	Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVG) mit 51 %, Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD) mit 49 %
Stammkapital	30.000 €

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser für Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Industrie und Sicherstellung der Organisation dieser Aufgaben sowie der Entsorgung von Abwasser der Bevölkerung, des Handels, des Gewerbes, der Industrie und deren Organisation, einschließlich der Entsorgung der bei den eigenen Ver- und Entsorgungsaufgaben anfallenden Restprodukte. Weiterhin verwaltet die KWW die gesamten öffentlichen Alt- und Neuanlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung (Neuanlagen im Sinne des Gesellschaftsvertrages sind solche, welche nach dem 31. Dezember 1998 fertiggestellt und abgenommen wurden).

Diese Aufgaben werden im Gebiet des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain wahrgenommen. Weiterhin plant, baut und finanziert die Gesellschaft alle Neuanlagen, soweit diese Aufgaben nicht auf Dritte übertragen werden.

Beteiligungen	keine
Geschäftsführer	Herr Lutz Kunath, Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) Frau Kerstin Härtel, Diplom-Ingenieurin
Aufsichtsrat	Herr Wolfgang Hiensch, Vorsitzender, Bürgermeister Herr Laurent Hequet, stellv. Vorsitzender, GF der VWD Herr Michael Hultsch, Bürgermeister Herr Frank Rudolph, Bürgermeister Herr Thiébauld Mittelberger, GF der VWD
Abschlussprüfung	KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg

Kundenbeziehungen

Die Gesellschaft Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH wird für den Versorgungsverband Grimma-Geithain tätig. Zu diesem Zweck wurde zwischen dem Versorgungsverband und der Gesellschaft ein Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag geschlossen. Die Gesellschaft unterhält zu den Kunden (Einwohnern) des Versorgungsverbandes keine direkten Kundenbeziehungen, sondern handelt namens und im Auftrag des Versorgungsverbandes.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte 2021 einen Geschäftsführer, dessen Gehalt durch die Gesellschaft getragen wird. Das Gehalt des Geschäftsführers, der durch den Gesellschafter VWD benannt wurde, wird nicht durch die Gesellschaft getragen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (KWW) führt für den Versorgungsverband Grimma-Geithain (Verband) auf der Grundlage des Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet durch. Sie versorgte in 2021 69.931 Einwohner mit Trinkwasser und entsorgte das Abwasser für 50.986 Einwohner. Im Geschäftsjahr wurden 3.078 Tm³ (Vorjahr 3.176 Tm³) Trinkwasser verkauft und 1.780 Tm³ (Vorjahr 1.809 Tm³) Abwasser entsorgt.

Die KWW plant, realisiert und finanziert sämtliche Neuinvestitionen im Verbandsgebiet. Im **Trinkwasserbereich** wurden 2,7 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €) investiert. Davon entfallen 1,6 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und 0,9 Mio. € auf Versorgungsleitungen inkl. Hausanschlussleitungen. Der Wirtschaftsplan sah Investitionen von insgesamt 3,3 Mio. € vor und wurde damit um 0,6 Mio. € unterschritten.

Im **Abwasserbereich** wurden 1,8 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) investiert. Davon entfallen 0,9 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und 0,8 Mio. € auf Abwassersammelungs- und -behandlungsanlagen. Der Plan sah Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. € vor und wurde damit um 1,2 Mio. € unterschritten.

Gegenüber den Vorjahren ist das Investitionsvolumen gesunken. Im Allgemeinen wird dies durch die Reduzierung der Neuverschuldung der KWW und somit der Begrenzung des Investitionsvolumens auf insgesamt 6 Mio. € begründet.

Die Unterschreitung der Planzahl im Jahr 2021 ist begründet durch Verschiebung einzelner Maßnahmen z. B. durch Verzögerungen bei Lieferzeiten aufgrund der Covid-19 Pandemie. Des Weiteren wurden Maßnahmen, welche zusammen mit Straßenbaulastträgern realisiert werden sollten, verschoben, da die Straßenbaumittel häufig aufgrund fehlender Zuwendungen nicht zur Verfügung standen. Dies führte im Bereich Abwasser allein bei den Maßnahmen mit einem geplanten Investitionsvolumen von mehr als 100 T€ zu einer Planabweichung von rd. 1,5 Mio. €.

Die Untererfüllung im Bereich Trinkwasser resultiert ebenfalls aus den genannten Ursachen, insbesondere aus der Verschiebung von Abwassermaßnahmen, in den Fällen, in denen eine

gemeinsame Durchführung erforderlich ist. Dies führte im Bereich Trinkwasser bei Maßnahmen teurer 100 T€ zu einer Planabweichung von rd. 1,1 Mio. €.

Diese Planabweichungen wurden teilweise relativiert, da sich aufgrund der seit 2020 anhaltenden pandemiebedingten Verzögerungen beispielsweise die Bauhauptleistungen für den Geröllfang der KA Bad Lausick aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 verschoben haben. Die ursprünglich im Jahr 2020 bereitgestellten Mittel (Plan: 350 T€; Ist 60 T€ (nur Nebenleistungen)) mussten im Jahr 2021 tatsächlich aufgewendet werden. Dies führte im Wirtschaftsjahr 2021 zu Mehrausgaben von 252 T€ (Plan: 140 T€; Ist 392 T€). Um dem Defizit bei den Investitionen im Jahr 2021 aktiv entgegenzuwirken und gleichzeitig den Investitionsplan 2022 zu entlasten, wurde die Investition in die Rechenanlage / Fällmittelstation der KA Geithain vorgezogen (Plan 2021: 30 T€; Plan 2022: 250 T€; Ist 2021: 300 T€).

Die Gesellschaft ist darüber hinaus, wie auch andere Auftraggeber, vermehrt damit konfrontiert, dass auf Ausschreibungen für Bauleistungen keine Angebote durch Baufirmen mehr abgegeben werden oder die Angebotspreise weit über den kalkulierten Kosten für die Baumaßnahmen liegen. Dies führte im Jahr 2021 beispielsweise zu Mehrausgaben für die Trinkwasserleitungen Bahnhofstraße in Tautenhain, Querstraße in Frankenhain und Hospitalstraße in Geithain von insgesamt 327 T€.

Die Finanzierung der Investitionen für Trinkwasser und Abwasser im Jahr 2021 erfolgte u. a. durch Darlehen (2.885 T€) sowie Investitions- und Ertragszuschüsse (1.743 T€). Dabei wurden die Darlehen durch den Versorgungsverband Grimma-Geithain aufgenommen und als Gesellschafterdarlehen an die KWW weitergegeben. Dadurch konnten kommunalnahe Finanzierungsbedingungen erreicht werden.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates im Jahr 2021

Im Jahr 2021 fanden zwei Gesellschafterversammlungen und drei Aufsichtsratssitzungen statt, in denen insgesamt 6 (GV) bzw. 9 (AR) Beschlüsse gefasst worden sind.

Die wesentlichsten Beschlüsse betrafen einen Nachtrag zu dem Betriebsführungsvertrag Abwasser, die Anpassung der Aufwandsentschädigung des Geschäftsführers, dessen Gehalt durch die Gesellschaft getragen wird und die Neufassung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 08.09.2021. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages bezieht sich hauptsächlich auf die Neufassung des § 6 Abs. 3. Die Gesellschafter regeln damit die Verfügung über die Geschäftsanteile für den Fall, dass die Bewirtschaftungs- und

Betriebsführungsverträge beendet werden. Weitere Vertragsänderungen ergeben sich aus der Umfirmierung der Veolia Wasser Deutschland GmbH zum 01.01.2019.

Beschlossen wurden unter anderem auch die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, der Wirtschaftsplan 2022 und die Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme (194 Mio. €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 540 T€ erhöht.

Die **Vermögenslage** ist durch das infolge der bereits geschilderten Investitionen um 44 T€ auf 193 Mio. € gesunkene Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen hat sich vor allem aufgrund des Anstiegs der Forderungen gegenüber Gesellschafter um 697 T€ gegenüber dem Vorjahr um 582 T€ erhöht und wird in Höhe von 0,9 Mio.€ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten sowie der Investitions- und Ertragszuschüsse zeigt sich die Vermögenslage der KWW als sehr stabil.

Die **Finanzlage** ist durch Sonderposten, Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband (aus Nutzungsüberlassung, siehe unten) und Gesellschafterdarlehen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist mit Ausnahme der über das Cash-Management mit dem Versorgungsverband bereit gestellten Mittel langfristig finanziert. Die Investitionen des Jahres 2021 wurden durch Zuschüsse, Eigenmittel und Gesellschafterdarlehen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain finanziert. Dies entspricht der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, nach der kein weiteres Eigenkapital aufgebaut wird und die Fremdfinanzierung über den Versorgungsverband bereitgestellt wird.

Die Liquidität der KWW war im Jahr 2021 aufgrund des bestehenden Cash-Managements mit dem Versorgungsverband Grimma-Geithain (seit 01. Juni 2012) jederzeit gewährleistet, d. h. mit der Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverkehr zwischen dem VVGG und der KWW ist die KWW seit dem 01. Juni 2012 in das Liquiditätsmanagement des VVGG einbezogen. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird seit diesem Zeitpunkt von dem VVGG übernommen.

Der KWW wurde ein Erbbaurecht (Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 29. November 1996) an den Grundstücken des Verbandes eingeräumt. Daneben wurden die Wasser- und Abwasseranlagen, die im zivilrechtlichen Eigentum des Verbandes sind, der KWW zur Nutzung überlassen. Der Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit; er läuft mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2093. Gemäß dem Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag zahlte die KWW dem Verband im Jahr 2021 für die Nutzung der Grundstücke den ausgewiesenen Erbbauzins in Höhe von 294 T€ und für die Nutzung der überlassenen Wirtschaftsgüter ein Nutzungsentgelt in Höhe von 896 T€ (Trinkwasser und Abwasser).

Die **Ertragslage** der KWW ist durch die Regelungen des Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages bestimmt. Danach bekommt die KWW vom Verband alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung entstandenen und nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen erstattet. Die Erstattung umfasst Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) sowie pauschale Betriebsführungs- und Dienstleistungsentgelte der VWD, Verwaltungskosten und eine Verzinsung des Stammkapitals. Im Berichtsjahr wurden dementsprechend Umsatzerlöse in Höhe von 14,6 Mio. € (Vorjahr 15,1 Mio. €) erzielt, wobei die Aufwands- und Umsatzentwicklung des laufenden Jahres durch Sondereffekte beeinflusst wurde.

Nachdem in den Vorjahren die Finanzgerichtsverfahren zur Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 1994 bis 2001 sowie zur Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer 2002 bis 2005 im Wesentlichen zu Gunsten der KWW abgeschlossen werden konnten, wurde im Rahmen eines finanzgerichtlichen Verfahrens die Frage der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Forfaitierungsentgelten als Dauerschuldzinsen zu Gunsten der KWW erledigt. Nach mündlicher Verhandlung beim Sächsischen Finanzgericht am 17.03.2021 erließ das Finanzamt Abhilfebescheide (Gewerbesteuermessbetragsbescheide) mit Datum vom 27.04.2021/ 29.04.2021, aus denen Rückerstattungen von insgesamt 767 T€ Gewerbesteuer sowie darauf 362 T€ Zinsen erfolgswirksam vereinnahmt wurden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wurde u.a. deshalb insbesondere beeinflusst durch:

- Entgelt "Sonstige Kosten" / Bereich TW: - 455 T€ (Vorjahr + 114 T€)
Ertragsteuern TW 2021: Ertrag 402 T€ (Vj: Aufwand 20 T€)
Zinserträge Bereich TW: + 210 T€ (Vj: + 37 T€)
- Entgelt "Sonstige Kosten" / Bereich AW: - 180 T€ (Vorjahr + 79 T€);
Ertragsteuern AW 2021: Ertrag 292 T€ (Vj: Aufwand 18 T€)
Zinserträge Bereich AW: + 153 T€ (Vj: + 27 T€)
- überplanmäßige Entwicklung der Betriebsführungsentgelte Trinkwasser (+ 187 T€) und Abwasser (+ 158 T€) aufgrund der Inflation.

Der Jahresgewinn entspricht der Verzinsung des Stammkapitals.

4. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung im Gebiet des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der KWW und auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Verband und der VWD. Es bestehen derzeit keine erkennbaren Risiken, die den Bestand der KWW gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

Gleichwohl ist auch die KWW mit der allgemeinen Preisentwicklung konfrontiert. Bereits seit dem 4. Quartal 2021 waren außerordentliche Preissteigerungen bei den Energiekosten zu verzeichnen, welche sich mit Beginn des Jahres 2022 drastisch verschärft haben. Die Verbraucherpreise insgesamt steigen seit Jahresbeginn 2022 ungewöhnlich stark, was nicht zuletzt auf die weltweiten Kriegs- und Krisensituationen zurückzuführen ist. Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – im Juni 2022 bei + 7,6 %. Im Mai 2022 hatte sie bei +7,9 % gelegen. Damit ist die Inflation aktuell so hoch, wie seit fast 50 Jahren nicht mehr. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitung hat diese Entwicklung bereits gravierende Auswirkungen auf die Betriebsführungsentgelte 2022 (voraussichtlich rd. + 12,3 %, im Wirtschaftsplan berücksichtigt: 3,2 % bzw. 3,7 %), die Betriebsführungsentgelte 2023 werden nach aktueller Einschätzung noch einmal um weitere 4 % steigen. Da der Verband der KWW alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung entstandenen und nicht anderweitig gedeckten

Aufwendungen erstatten muss, werden sich diese Effekte sowohl auf die Aufwendungen als auch auf die Umsatzerlöse und damit vor allem auf den VVGG auswirken.

Die KWW wird über alle die Wasserver- und Abwasserentsorgung betreffenden Vorfälle und Planungen durch die VWD unterrichtet. Eine sofortige Informationspflicht über alle Störungen wurde vertraglich vereinbart. Die KWW ist vertraglich berechtigt, jederzeit ihre Kontroll- und Weisungsrechte wahrzunehmen. Des Weiteren sind durch die langfristigen Betriebsführungsverträge mit der VWD die Ver- und Entsorgungssicherheiten gewährleistet.

Die KWW erhält regelmäßig Berichte, wie Monats- und Quartalsberichte zur GuV, dem Stand der Verrechnungskonten, der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten und der Höhe der offenen Posten, um im Rahmen eines Plan-Ist-Vergleiches frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Die betriebliche Überwachung und Einflussnahme auf die Unternehmensentwicklung erfolgen durch die regelmäßige Beratung der Entscheidungs- und Aufsichtsgremien der KWW:

- Verbandsversammlung des Mehrheitsgesellschafters,
- Aufsichtsrat und
- Gesellschafterversammlung

und die regelmäßigen Beratungen der Geschäftsführung mit dem Betriebsführer VWD, vorwiegend zum Stand der Investitionen.

5. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 wurde spartenweise ein Erfolgsplan, ein Investitionsplan und ein Finanzplan für 2022 bis 2025 erstellt. Der Investitionsplan 2022 als Bestandteil des Wirtschaftsplans 2022 der KWW wurde am 8. Dezember 2021 durch den Aufsichtsrat der KWW genehmigt. Er ist Bestandteil des Wirtschaftsplans 2022 des Verbandes und bedarf dessen Zustimmung.

Insgesamt sind für das Jahr 2022 Investitionen i. H. v. 3.500 T€ (Bereich Trinkwasser) und 2.500 T€ (Bereich Abwasser) geplant. In den vergangenen Jahren bis 2018 haben Erschließungsinvestitionen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungs-

verband Grimma-Geithain und dem Landkreis Leipzig einen wesentlichen Teil des Budgets ausgemacht. Diese sind inzwischen abgeschlossen, sodass im Jahr 2022 vor allem Investitionen in das Netz sowie vereinzelte Erschließungsmaßnahmen geplant sind.

Die für 2022 geplanten Investitionsmaßnahmen größer 200 T€ sind:

Sparte Trinkwasser

- WF Podelwitz, Regenerierung „Sportplatzbrunnen“	
+ Ersatzbrunnen „für Gemüsebrunnen“	230 T€
- WW Prießnitz, Erneuerung Wasserwerk	225 T€
- Frohburg OT Terpitz, Erschließung TWL	230 T€
- Grundstücksanschlüsse und Einbauteile	250 T€

In der Sparte Abwasser sind keine Investitionsmaßnahmen größer 200 T€ geplant.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über Eigenmittel, Ertragszuschüsse, Darlehen, Beteiligung der Straßenbulasträger sowie Mehrkostenbeiträge der Grundstückseigentümer.

Gemäß dem Erlass des Sächsisches Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) vom 07.05.2021 ist die Förderung von Ertüchtigungen und Ersatzneubauten bestehender Abwasserkanäle nach Nr. 2.3 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016) zunächst bis auf weiteres ausgesetzt. Damit entfällt bereits seit 2021 ein Großteil der in der Vergangenheit vereinnahmten Fördermittel.

Offene Steuerrechtssachverhalte der Gesellschaft bestehen in den Rechtsbehelfsverfahren zur Körperschaft- und Gewerbesteuer 2006 bis 2008 sowie 2014 hinsichtlich der Frage der Behandlung der Weiterleitung verrechenbarer Abwasserabgabe vom Versorgungsverband an die KWW als Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens oder sofortiger Ertrag. Hierzu ist zwischenzeitlich unter Az. I B 45/21 ein Verfahren bei Bundesfinanzhof über die Zulassung der Revision anhängig. Die Erfolgsaussichten werden im Hinblick auf die geringe Erfolgsquote von Nichtzulassungsbeschwerden allgemein in gemeinsamer Meinungsbildung mit dem Steuerberater als schwierig, aber nicht aussichtslos eingeschätzt. Mit Steuernachzahlungen muss aber auch bei abschlägiger Entscheidung nicht gerechnet werden.

Die für die Veranlagungsjahre 2015 bis 2017 im Dezember 2020 begonnene Betriebsprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Für steuerliche Risiken für den Prüfungszeitraum und für Folgejahre ist entsprechend der vertraglichen Konstellation Risikovorsorge beim Versorgungsverband getroffen worden.

Hinsichtlich der Ertragslage ist im Jahr 2022 mit einer über dem Plan liegenden Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen zu rechnen. Dabei ist von steigenden Umsatzerlösen, insbesondere durch den Wegfall der Sondereffekte im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der Finanzgerichtsverfahren, den Kapitalkosten aus den für 2022 geplanten Investitionen und den inflationsbedingten Preissteigerungen bei der Betriebsführung, auszugehen.

6. Vergleich Wirtschaftsplan 2021 mit den IST-Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV Trinkwasser [€]	2021		
	WiPlan	IST	Ist-Plan
1. Umsatzerlöse	8.405.538	7.750.345	-655.193
1.1. BF-Entgelt VVGG	5.595.400	5.698.159	102.759
1.2. Dienstleistungen	389.028	348.621	-40.407
1.3. Eigenkapitalverzinsung	190	195	5
1.4. Sonstige Kosten KWW GmbH	103.135	-454.697	-557.832
1.5. Bereinigte Kapitalkosten	2.219.185	2.058.374	-160.811
1.6. Auflösung Ertragszuschüsse	93.600	93.664	64
1.7. Sonstige Umsatzerlöse	5.000	6.029	1.029
2. Sonstige betriebliche Erträge	463.900	483.648	19.748
2.1. Aufl. InvZusch./ SoPo mit RücklAnteil	438.900	478.782	39.882
2.2. Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlageverm.	0	318	318
2.3. Sonstige Erträge	25.000	4.548	-20.452
3. Materialaufwand	5.984.568	6.047.038	62.470
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.984.428	6.046.780	62.352
<i>dv Aufwendungen für BF-Entgelt VVGG</i>	<i>5.595.400</i>	<i>5.698.159</i>	<i>102.759</i>
<i>dv Aufwendungen für kfm. DL</i>	<i>187.828</i>	<i>167.385</i>	<i>-20.443</i>
<i>dv Aufwendungen für techn. DL</i>	<i>121.200</i>	<i>105.740</i>	<i>-15.460</i>
<i>dv Erstattung Sonderleistungen</i>	<i>80.000</i>	<i>75.495</i>	<i>-4.505</i>
3.3. Fremdleistungen	140	258	118
4. Personalaufwand	20.400	21.310	910
4.1. Löhne u. Gehälter	17.700	18.377	677
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	2.700	2.932	232
5. Abschreibungen	2.185.900	2.086.829	-99.071
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	330.800	395.095	64.295
Abgang AV	30.000	18.873	-11.127
Fremdleistungen	15.000	82.448	67.448
Honorare	23.500	36.406	12.906
Mieten, Pachten	257.300	256.651	-649
Sonstiges	20.000	19.291	-709
Aufwend. aus Forfaitierung (abzügl. BZZ)	-15.000		15.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	209.761	209.761
7.1. Zinsen aus Verrechnungskonto/ Sonstige	0	0	0
7.2. Zinsen aus Verrechnungskonto/ Invest	0	0	0
7.3. Sonstige Zinserträge	0	209.761	209.761
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305.280	274.615	-30.665
8.1. Zinsen aus Verrechnungskonten	5.000	25.974	20.974
8.2. Zinsen GesDarlehen VVGG (abzüglich Bauzeitzinsen)	300.280	267.215	-33.065
	0	-18.574	-18.574
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	42.490	-399.708	-442.198
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.000	-402.118	-442.118
10. Sonstige Steuern	2.300	2.215	-85
Jahresüberschuss / Jahresverlust	190	195	5

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

GuV Abwasser [€]	2021		
	WIPI	Ist	Ist - Plan
1. Umsatzerlöse	6.976.944	6.831.858	-145.086
1.1. BF-Entgelt VVGG	4.397.400	4.470.569	73.169
1.2. Dienstleistungen	1.118.500	1.075.286	-43.214
1.3. Eigenkapitalverzinsung	140	141	1
1.4. Sonstige Kosten KWW GmbH	52.046	-179.871	-231.917
1.5. Bereinigte Kapitalkosten	1.363.558	1.421.483	57.925
1.6. Auflösung Ertragszuschüsse	45.300	44.200	-1.100
1.7. Sonstige Umsatzerlöse	0	50	50
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.353.800	1.250.102	-103.698
2.1. Aufl. InvZusch./ SoPo mit Rückl/Anteil	1.350.800	1.234.491	-116.309
2.2. Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlageverm.	0	652	652
2.3. Sonstige Erträge	3.000	14.960	11.960
3. Materialaufwand	5.517.204	5.547.078	29.873
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.204	1.204	0
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.516.000	5.545.873	29.873
<i>dv Aufwendungen für BF-Entgelt VVGG</i>	<i>4.397.400</i>	<i>4.470.569</i>	<i>73.169</i>
<i>dv Aufwendungen für kfm. DL</i>	<i>145.000</i>	<i>120.797</i>	<i>-24.203</i>
<i>dv Aufwendungen für techn. DL</i>	<i>230.000</i>	<i>161.492</i>	<i>-68.508</i>
<i>dv Erstattung Fäkalienentsorgung</i>	<i>227.000</i>	<i>176.216</i>	<i>-50.784</i>
<i>dv Erstattung Reststoffentsorgung</i>	<i>509.000</i>	<i>591.347</i>	<i>82.347</i>
<i>dv Aufwendungen für Sonderleistungen</i>	<i>7.500</i>	<i>25.435</i>	<i>17.935</i>
<i>dv Fremdleistungen allgemein</i>	<i>100</i>	<i>19</i>	<i>-81</i>
4. Personalaufwand	14.800	15.495	695
4.1. Löhne u. Gehälter	12.800	13.363	563
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	2.000	2.132	132
5. Abschreibungen	2.425.800	2.420.771	-5.029
			0
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	125.700	305.770	180.070
Abgang AV	15.000	1.474	-13.526
Fremdleistungen	25.000	144.805	119.805
Honorare	30.000	34.801	4.801
Mieten, Pachten	44.700	44.228	-472
Sonstiges	21.000	80.462	59.462
Aufwend. aus Forfaitierung (abzügl. BZZ)	-10.000		10.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	152.520	152.520
7.1. Zinsen aus Verrechnungskonten	0	0	0
7.2. Sonstige Zinserträge	0	152.520	152.520
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229.000	234.499	5.499
8.1. Zinsen aus Verrechnungskonten	5.000	18.886	13.886
8.2. Zinsen GesDarlehen VVGG (abzüglich Bauzeitinsen)	224.000	215.612	-8.388
		-1.059	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.240	-289.133	-307.372
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.000	-292.386	-307.386
10. Sonstige Steuern	3.100	3.112	12
Jahresüberschuss / Jahresverlust	140	141	1

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

7. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	IST	IST	IST
	Euro	Euro	Euro
Entwicklung Fremdkapital			
Verbindlichkeiten	123.782.707	124.126.725	124.474.132
+ 50 % SOPO mit Rücklagenanteil, Investitionszuschüsse und EEZ	34.434.539	34.120.503	34.066.145
+ Rückstellungen	1.102.904	1.019.835	1.320.930
+ passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
= Fremdkapital	159.320.149	159.267.063	159.861.207
Umlaufvermögen	1.360.537	291.817	874.208
Abschreibungen	4.658.929	4.629.241	4.507.600
Neuinvestitionen	8.487.307	5.481.967	4.483.680
Anlagevermögen	192.411.984	193.114.706	193.070.440
Gesamtkapital	193.785.024	193.418.238	193.957.689
Eigenkapital (gezeichnetes Kapital und Jahresüberschuss)	30.336	30.672	30.336
+ 50 % SOPO mit Rücklagenanteil, Investitionszuschüsse und EEZ	34.434.539	34.120.503	34.066.145
= Eigenkapital mit Abgrenzung	34.464.875	34.151.175	34.096.481
Jahresgewinn	336	336	336
Gesamtumsatz (Incl. sonstige betriebl. Erträge)	17.505.441	17.086.865	16.315.951
Mitarbeiterzahl	1	1	1
Personalkosten	35.172	34.718	36.805
Fremdkapitalzinsen auf Gesellschafterdarlehen	1.036.788	621.671	483.886
Kennzahlen	2019	2020	2021
für Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO	IST	IST	IST
Investitionsdeckung	54,89%	84,44%	82,23%
Verhältnis von Abschreibungen zu Neuinvestitionen			
Vermögensstruktur	99,29%	99,84%	99,54%
Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtkapital			
Fremdkapitalquote	82,21%	82,34%	82,42%
Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital			
Eigenkapitalquote	17,79%	17,66%	17,58%
Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital			
Verschuldungsgrad	462,27%	466,36%	468,85%
Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital			

Grimma, 03. August 2022



 Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH
 Geschäftsführung

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- Gesamt -

	EUR	2021	2020
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		14.582.202,45	15.074
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.733.749,16	2.012
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.204,30		1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.592.911,19		11.237
		11.594.115,49	11.238
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	31.740,00		30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.064,51		5
		36.804,51	35
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.507.599,90	4.629
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		719.439,06	600
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 47.542,06)		362.281,00	63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 509.114,50 (Vorjahr: EUR 604.349,26)		509.114,50	604
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag; Vorjahr Aufwand)		694.504,00	38
10. Ergebnis nach Steuern		5.663,15	5
11. Sonstige Steuern		5.327,15	5
12. Jahresüberschuss		336,00	0

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Dienstbarkeiten	2.789.795,61			2.753
2. Rahmenkonzeption und Kataster	355.953,00			501
		3.145.748,61		3.254
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	9.007.741,63			9.406
2. Abwasserreinigungsanlagen	5.804.794,00			5.651
3. Abwassersammelanlagen	92.080.961,00			89.698
4. Trinkwassergewinnungsanlagen	1.384.161,00			1.382
5. Trinkwasserverteilungsanlagen	69.219.591,00			68.772
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00			0
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.427.442,97			14.951
		189.924.691,60		189.860
			193.070.440,21	193.114
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.406,47			50
2. Forderungen gegen Gesellschafter	716.670,15			20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	108.972,35			222
		874.048,97		292
II. Kassenbestand		156,18		0
			874.208,15	292
C. Rechnungsabgrenzungsposten			13.040,15	12
			193.957.688,51	193.418

Passiva

	EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00		30
II. Gewinnvortrag	0,00		0
III. Jahresüberschuss	336,00		0
		30.336,00	30
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		2.156.280,00	2.217
C. Investitionszuschüsse		58.416.312,25	59.235
D. Empfangene Ertragszuschüsse		7.559.697,98	6.789
E. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	373.752,00		219
2. Sonstige Rückstellungen	947.177,84		801
		1.320.929,84	1.020
F. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen Baukostenzuschüsse	43.780,39		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.653,93		601
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	124.281.501,44		123.522
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.196,88		4
davon aus Steuern:			
EUR 694,00 (Vorjahr: EUR 654,44)			
		124.474.132,44	124.127
		193.957.688,51	193.418

**BESCHLUSS
(GV / 01/ 2022)**

der Gesellschafter der

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

beschließen als Gesellschafter der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH gemäß § 12 (7) und § 13 (2) Pkt. 7. und 8. des Gesellschaftsvertrages wie folgt:

1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH liegen vor. Der Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, testiert am 15.08.2022.
Der vorgelegte Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 193.957.688,51 Euro und dem Jahresüberschuss von 336,00 Euro wird hiermit festgestellt.
2. Der für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 336,00 Euro wird wie folgt an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Versorgungsverband Grimma-Geithain	171,36 Euro
Veolia Wasser Deutschland GmbH	164,64 Euro

Tag der Ausschüttung ist 4 Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter unter Beachtung der Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

Grimma, den 01.09.2022



Versorgungsverband Grimma-Geithain



Veolia Wasser Deutschland GmbH

Anlagen

Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer
Beschluss AR KWW (AR 02/01/09/2022)